

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 5

Rubrik: Bank

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bank



Dr. Emil Gwalter

Erreichen des Rentenalters nach den Vorschriften der 10. AHV-Revision neu berechnet. Dabei werden allfällige Erziehungsgutschriften berücksichtigt und das Splitting aufgrund der früheren Ehe vorgenommen. Anhand Ihrer Angaben kann ich keine konkretere Aussage über die Höhe Ihrer künftigen Altersrente machen.

Haben Versicherte Anspruch auf Kenntnis des IV-Dossiers samt Arztzeugnis?

Auch in der Sozialversicherung besteht der Grundsatz der Akteneinsicht für Personen, die durch einen Entscheid direkt betroffen sind. Dies kann sinnvoll sein, wenn nicht eine volle Leistung ausgerichtet werden soll. Die Akteneinsicht bezieht sich auf alle wesentlichen Unterlagen, die für den Entscheid massgeblich waren.

Grundsätzlich können Sie also Einsicht in Ihr IV-Dossier verlangen, was Ihnen jedoch kaum viel nützen dürfte, nachdem Sie offenbar schon seit 1993 eine ganze IV-Rente beziehen.

Dr. iur. Rudolf Tuor

Kassenobligationen oder was?

Mein Bruder hatte mir vor einigen Jahren zu Kassenobligationen geraten. Da er nun plötzlich verstorben ist, weiss ich nicht weiter: Ich muss das Geld einiger Kassenobligationen nun neu anlegen. Können Sie mir einen Rat geben?

Ich entnehme Ihrem Schreiben, dass die fällig werden den Kassenobligationen Sie irgendwie mit Ihrem verstorbenen Bruder verbinden, da er es ja war, der Ihnen diese empfohlen hatte. Ich bin überzeugt, dass er Ihnen seinerzeit einen sehr guten Rat gegeben hat, aber die Zeiten

ändern sich. Kassenobligationen sind immer noch sehr sichere Anlagen. Durch den anhaltenden Zinszerfall hat ihre Rendite jedoch stark gelitten. Sie sind immer noch empfehlenswert, aber nur neben anderen, ergiebigeren Anlageformen.

Für den «Notgroschen» empfehle ich Ihnen zurzeit das (Alters-)Sparkonto. Viele Banken gewähren dieser Sparform einen Vorzugszins, der sehr unterschiedlich sein kann. Es lohnt sich, sich umzusehen. Lassen Sie sich von mehreren Banken das Konto- und Sparreglement geben, um vergleichen zu können.

Falls Sie, was ich hoffe, neben dem «Notgroschen» noch etwas anderweitig anlegen können, rate ich Ihnen (konservative) Anlagefonds. Hier empfehle ich vor allem diejenigen, die sich an die strengen Anlagerichtlinien halten, die auch für Pensionskassen gelten (sogenannte BVG-Fonds).

Sie können allen gesamtschweizerisch tätigen Banken vertrauen und auch den Kantonalbanken, sofern sie eine Staatsgarantie gewähren. Auch unter den Regionalban-

ken gibt es sehr viele gut fundierte Institute. Wählen Sie aber auf keinen Fall eine Bank, die Sie nicht kennen, ohne sich von einem unabhängigen Fachmann beraten zu lassen.

Dr. Emil Gwalter

Recht

Stockwerkeigentum: Wer bezahlt bei verstopftem Ablauf?

Ich wohne in einem Mehrfamilienhaus, das aufgeteilt ist in 12 Stockwerkeigentumsparzellen, von denen die von mir bewohnte Wohnung mein Eigentum ist. Das Haus hat ein Flachdach, das begehbar und bepflanzt ist – teilweise direkt auf dem Schutzbeton über der Isolation, teils in Kübeln. Im Reglement ist festgelegt, dass die Benützung dieses Dachgartens nur dem Stockwerkeigentümer der einen der beiden obersten Wohnungen zusteht. Nach über 20 Jahren sind nun einige Dachabläufe nicht mehr gut durchlässig oder zeitweise gar verstopft. Wer bezahlt die Kosten für die Ablaufreinigung, vorausgesetzt, der Benützer hat den Dachgarten ordent-



Das familiäre Urlaubshotel im Leutaschtal-Tirol

Durch sein absolut flaches Hochplateau ist das Leutaschtal auch bei «gemütlichen» Wanderern und Langläufern sehr beliebt.

Dazu unser 4-STERNE-HOTEL in idealer Lage mit Badelandschaft, Sauna, Dampfbad, Alpinarium usw.

Schlemmen können Sie bei unserer «Verwöhn-Halbpension» mit Kerzendinner, Bauernbuffet, Mittagssuppentopf, Italienischem Abend, Kuchenbuffet usw.

Wem das zuviel ist, der bucht unsere «Spezialpension» (kleinere Portionen zum ermässigten Preis).

Beliebt bei den Gästen ist auch unser Wochenprogramm mit dem Chef (leichte Wanderungen, Kräuterkunde, Pilze sammeln, Ortsrundfahrt usw.)

Für die Enkerln: Kinder gratis bis 12 Jahre!
Und den Kinderspielpark ganz in der Nähe!

Auch für Gruppenreisen bestens geeignet!

Familie Bader,
A-6105 Leutasch/Weidach
Telefon 0043/5214/6319,
Fax 0043/5214/6319 47
www.hotel-kristall.at,
E-Mail: kristall-leutasch@tirol.com

Achtung – direkt ab Fabrik – Schweizer Fabrikat

HERREN-NACHTHEMDEN und -PYJAMAS

sowie

HERREN-MASSEMDEN

aus Stoff, Jersey und Barchent
auch in Übergrössen

MASSKONFEKTION VOGELSANGER

Postfach 1064, CH-8580 Amriswil, Tel. 071/411 13 94

Bestelltalon

Senden Sie mir kostenlos: Stoffkollektion und Preisliste
Masshemden/Nachthemden und Pyjamas (bitte streichen)

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____